

# **„Das steuerpolitische Paket: Was kommt auf die Wirtschaft zu und wohin rutscht Deutschland im internationalen Steuervergleich“**

## VORTRAG

anlässlich des 10. Wirtschaftspolitischen Treffens  
im Haus des Verbandes der Metall- und Elektro-Industrie  
Nordrhein-Westfalen e.V. in Düsseldorf  
am 06. Dezember 2002



Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zunächst einmal ein paar Vorbemerkungen machen.

## **A. Vorbemerkungen**

Bei unserer IW-Tagung „Deutschland auf die Überholspur bringen“ nach der Bundestagswahl im Oktober diesen Jahres war ich noch ein wenig optimistischer, indem ich an die „neue und alte“ Bundesregierung folgenden Forderungskatalog richtete (siehe Übersicht 1).

Ich glaube nun sind wir alle sehr viel ernüchterter.

Eigentlich könnte ich die Bewertung der steuerpolitischen Koalitionsbeschlüsse ohne jegliche Polemik wie folgt zusammenfassen:

Die umfangreichen wie ebenso unsystematischen Koalitionsbeschlüsse im steuerlichen Bereich der Koalitionsvereinbarungen werden den Steuerstandort für in- und ausländische Investoren unattraktiver machen, die Kapitalbildung erschweren, den Konsum vieler Güter verteuern und damit die Konjunktur zusätzlich belasten. Die im Kontext mit den Steueranhebungen ebenfalls beschlossenen Beitragsanhebungen in den sozialen Sicherungssystemen in einer beträchtlichen Größenordnung von ca. 9 Mrd. Euro jährlich sind wachstums- und beschäftigungspolitisch genau das Gegenteil dessen, was von Seiten der Steuer- und Finanzpolitik geboten wäre, so das nahezu einhellige Urteil aller Ökonomen, die das Maßnahmenpaket auf den Prüfstand genommen haben. Dieses Maßnahmenpaket steht zudem im Widerspruch zu der Überschrift zu den Koalitionsverhandlungen: „Offensive für mehr Wachstum und Beschäftigung“ sowie erst Recht im Widerspruch zu seiner amtlichen Überschrift "Steuervergünstigungsabbaugesetz". Von den insgesamt 40 geplanten Steueränderungen dieses Gesetzentwurfs tragen nur 7

Maßnahmen zum Subventionsabbau bei, wenn man der Nomenklatur des 18. Subventionsberichts folgt.

Auch ohne Wortklauberei betreiben zu wollen, handelt es sich damit primär bei diesem Paket um Steuererhöhungen und keinesfalls um einen Subventionsabbau. Ähnlich, wie schon der Amtsvorgänger Oskar Lafontaine, der seinem Reformwerk den Beinamen Steuerentlastungsgesetz gab, handelt es sich nun damit auch hier bei diesem Paket um einen Etikettenschwindel. Schwerer wiegt jedoch die inhaltliche Kritik: auch hier kommt man sehr schnell zu einer negativen Bewertung. Dieses schroffe Negativurteil ist durchaus berechtigt, wenn nicht gar noch geschönt, wenn man das unsystematische Sammelsurium der Steuerbeschlüsse einmal ein wenig näher betrachtet:

Hierbei fällt dann auf den ersten Blick auf, dass die Koalitionsbeschlüsse nicht nur in konjunktureller Hinsicht kontraproduktiv sind, weil sie etwa das schwache Wachstum und die Investitionen im kommenden Jahr zusätzlich belasten, sondern auch das Steuerrecht intransparenter und unsystematischer machen, als es bereits heute schon ist. Zudem gibt es auch einen Paradigmenwechsel, der dem Steuerstandort Bundesrepublik enormen Schaden zufügt:

Die hektische Steuerpolitik wird in einem bisher nie dagewesenen Umfang auch allein unter den Grundsatz eines nebulösen Gerechtigkeitspostulats gestellt. Wie hektisch und anfällig gegenüber Pannen die Steuerpolitik geworden ist, zeigt die erste Tabelle, die immerhin genau so in der Anlage 1 des Gesetzentwurfs zum Steuervergünstigungsabbaugesetzes (StVergAbG) abgedruckt und natürlich falsch aufgebaut ist.

Mag es sich hierbei noch um einen verzeihlichen Druckfehler handeln, so wiegt es schon schwerer, wenn man dann in den Anlagen zum Gesetzentwurf Doppelzählungen bei den Steuermehreinnahmen entdeckt. Ich erwähne das nur, um einmal zu dokumentieren, mit welcher heißer Nadel hier Steuergesetzentwürfe gestickt werden.

Der Abbau tatsächlicher Steuervergünstigungen, wie z.B. für die Sonn- und Feiertagsarbeit und die Nacharbeit wird aus verteilungspolitischer Ideologie für zu sakrosant erklärt und statt dessen auf der anderen Seite dann den arbeitsplatzschaffenden Unternehmen der Löwenanteil der ins Auge gefassten Steuererhöhungen aufgebürdet.

## **B. Übersicht und Bewertung des Maßnahmenpakets**

Wie im einzelnen die Übersicht 2 deutlich macht, entfallen von den in dem Zeitraum 2003-2006 zu erwartenden zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von 46,2 Mrd. Euro mindestens 26 Mrd. Euro, d.h. mehr als die Hälfte, auf den Unternehmenssektor. Der Rest wird laut BMF von den Einkommensteuerzahlern und Umsatzsteuerzahlern zu leisten sein. Bei näherem Hinsehen wird jedoch hiervon nochmals von den Unternehmen ein erheblicher Anteil aufzubringen sein. Auch im BMF weiß man, dass auch die Unternehmen zu den Einkommensteuerzahlern zählen und damit beispielsweise von den geplanten Abschreibungsverschlechterungen für Betriebsgebäude unmittelbar betroffen sind. Mittelbar, d.h. über die Steuerinzidenz, kommen weitere Belastungen auf die Unternehmen und auch auf die Beitragszahler zu. Werden beispielsweise - wie geplant - die Zahntechniker jährlich mit 400 Mio. Euro bei der Umsatzsteuer belastet, wird das zu

höheren Kosten bei den Krankenkassen und damit auch bei den beitragszahlenden Unternehmen führen. Aber selbst wenn man in dem Bereich der unmittelbar zurechenbaren Belastungen bleibt, wird sich sowohl in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht der Standort Bundesrepublik Deutschland aus unternehmerischer Perspektive deutlich verschlechtern.

## **C. Verschlechterung der steuerlichen Rahmenbedingungen für den Standort Deutschland**

Besonders schmerzlich dürfte dabei für viele Unternehmen, die gegenwärtig rote Zahlen schreiben, die ab dem kommenden Jahr vorgesehene Einschränkung der Verlustausgleichsmöglichkeiten und damit die faktische Einführung der Mindestbesteuerung sein. Es ist schlichtweg falsch, wenn in diesem Zusammenhang von regierungsamtlicher Seite gesagt wird, die Verlustverrechnungsmöglichkeiten seien eine ungerechtfertigte Steuervergünstigung, die im Ausland weitgehend unbekannt sei. Das Gegenteil ist der Fall.

Wie die folgende Übersicht 3 zeigt, gibt es gegenwärtig in wichtigen Konkurrenzländern sogar noch großzügigere Verlustausgleichsmöglichkeiten, indem neben den Verlustvorträgen auch noch die Möglichkeit eines in der Höhe unbegrenzten auf die Dauer von drei Jahren terminierten Verlustrücktrages eingeräumt wird. Die im Steuerpaket vorgesehene weitere Einschränkung der Verlustausgleichsverrechnung ist zudem gekoppelt mit einer Mindeststeuer, die den Unternehmen eine zusätzliche Bürde auferlegt, in dem die Verlustrechnung bereits in der laufenden Periode eingeschränkt wird.

Eine derartige Mindestbesteuerung ist im europäischen Ausland weitgehend unbekannt und zudem eine Aushebelung des in Deutschland praktizierten Leistungsfähigkeitsprinzips. Dieses Prinzip soll gerade sicherstellen, dass der Fiskus sich nicht nur an den Gewinnen "beteiligt", sondern auch die die betriebliche Leistungsfähigkeit mindernden Verluste angemessen berücksichtigt. Vor allem stark konjunkturereagible zyklische Branchen wie auch junge Unternehmen sind von dieser Regelung in Mitleidenschaft gezogen. Bei ihnen kommt es zu einer Scheingewinnbesteuerung, die mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip unvereinbar ist.

Eine weitere bittere Pille für die Unternehmen ist daneben auch die geplante Abschaffung der seit mehr als 60 Jahren bestehenden gewerbsteuerlichen Organschaft. Diese Maßnahme wird langjährig gewachsene betriebswirtschaftlich sinnvolle Unternehmensstrukturen zerschlagen, weil nun jede Gesellschaft innerhalb eines Organkreises als selbständiges Steuersubjekt behandelt wird und damit eine Saldierung von Gewinnen und Verlusten der Tochtergesellschaften mit der Konzernmutter nicht mehr erlaubt wird. Zusammen mit der vorgesehenen 50%igen Hinzurechnung der Mietzinsen und insbesondere der Leasingraten kommen damit doch massive Mehrbelastungen auf die Unternehmen zu. Leasingunternehmen erwarten nicht zuletzt deswegen im kommenden Jahr einen massiven Umsatzeinbruch.

Berücksichtigt man außerdem dass die Unternehmen zusätzlich noch durch massive Abschreibungsverschlechterungen, die vom BMF als Abschaffung der Vereinfachungsregelung bezeichnet - oder besser gesagt verniedlicht - werden, dann wird deutlich, wie sehr Investitionen in das Realkapital erschwert werden, wenn diese Beschlüsse tatsächlich Wirklichkeit werden sollten.

Die Vorzüge und der Charme der Eichel'schen Tarifsenkung aus dem Reformpaket 2001 gingen so weitgehend verloren, weil die Effektivbelastung der Unternehmen durch die oben erwähnten Maßnahmen massiv angehoben wird und damit Deutschland in der unrühmlichen Rolle eines Hochsteuerlandes verbleibt. (Siehe Übersicht 4 und 5.)

Hinzu kommt, dass in anderen Ländern der Steuerwettbewerb nicht zu Tarifierhebungen sondern zu Tarifsenkungen geführt hat und selbst die Tarifbelastung im kommenden Jahr in der Bundesrepublik für die Kapitalgesellschaften wie auch Personenunternehmen sich verschärft.

Damit nicht genug, den Unternehmen werden darüber hinaus unmittelbar oder auch mittelbar weitere Bürden auferlegt, die in ihrem Bereich von amtlicher Seite gar nicht als Belastung verbucht werden. Die Reduzierung der linearen Abschreibung auf 2 Prozent sowie die Abschaffung der degressiven Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter trifft natürlich auch Unternehmen. Auch die verschärfte Dienstwagenbesteuerung trifft nicht nur die Dienstwagenbenutzer sondern auch die Automobilindustrie. Ähnliches gilt für die geplante pauschale Besteuerung der Spekulationsgewinne bei Immobilien und Wertpapieren; auch hier kommt es zu einer Scheingewinnbesteuerung, die auch die Wirtschaft treffen wird.

Ja, man kann ohne Polemik sagen, die Regierungskoalition schafft es mit diesem Paket sowohl von der Nachfrageseite als auch von der Angebotsseite, der Konjunktur eine schwere Bürde auf die Schultern zu laden. Insbesondere der Krisenbranche ‚Bau‘ wird damit eine weitere bittere Pille verabreicht und eine konjunkturelle Besserung erschwert.

Eine ebenfalls deutliche Verschlechterung der steuerlichen Rahmenbedingungen erfährt der Finanzplatz Deutschland. Ungeachtet der weltweiten und in Deutschland besonders ausgeprägten Börsen- und Finanzkrise plant hier die Rot-Grüne Regierungskoalition unverdrossen eine drastische Verschärfung der Besteuerung und eine de facto Aushebelung des Bankgeheimnisses. Nicht wenige rechnen mit einer Fluchtwelle der Kapitalanleger ins Ausland. Die Folge wären nicht mehr, sondern weniger Steuereinnahmen für den Fiskus. In Zeiten einer Börsenkrise, wo die Anleger bereits auch ohne diese angedrohten zusätzlichen Steuerlasten bereits hinlänglich verunsichert sind, würde die Realisation dieser geplanten Maßnahmen der auch so schon angeschlagenen Aktienkultur weiteren schweren Schaden zufügen und es den Unternehmen erschweren, zusätzliche Finanzmittel über die Börse zu aktivieren.

Komplettiert wird das Steuererhöhungspaket durch die wenig systematisch anmutende punktuelle Streichung von Umsatzsteuervergünstigungen, z.B. für die Leistungen der Zahntechniker, für den Verkauf von Kunstgegenständen bis hin zu gartenbaulichen Erzeugnissen sowie eine Höherbesteuerung des umweltfreundlichen Energieträgers Erdgas. Wie populistisch im Umsatzsteuerbereich gehandelt wird, zeigt, dass nach heftigen Attacken in der "Bild" die geplante Mehrwertsteuererhebung wieder zurückgenommen wird, dafür im Gegenzug die sog. Kinderüberraschungseier nun nicht mehr als Schokolade sondern als Spielzeug eingestuft werden. Eine Grotteske, die jedoch symptomatisch für die Konzeptionslosigkeit in der derzeitigen Steuerpolitik ist.

## D. Fazit und Ausblick

Damit zeigt sich insgesamt, wie ökonomisch verfehlt dieses Maßnahmenpaket ist, weil die auf den Weg gebrachten Koalitionsbeschlüsse genau in die verkehrte Richtung gehen, in dem sie sowohl von der Angebots- wie auch Nachfrageseite

- das Wirtschaftswachstum um mindestens ein viertel Prozent schwächen,
- weniger Investitionen in das Realkapital zulassen,
- den Steuerstandort für in und ausländische Investoren damit unattraktiver machen,
- die Kapitalbildung für private Haushalte wie auch Unternehmen erschweren und
- das Steuerrecht intransparenter und unsystematischer machen.

Nicht nur unter dem konjunkturellen Aspekt, sondern auch unter steuersystematischem Blickwinkel wird dem Steuerstandort Bundesrepublik schwerer Schaden zugefügt. Sollte gar die ebenfalls ins Auge gefasste Revitalisierung der Vermögensteuer Wirklichkeit werden, wird eine Standortflucht die Folge sein. Sie können sicher sein, dass wir vor dem Hintergrund dieses Steuerchaos deswegen alle Anstrengungen unternehmen werden, um im Rahmen unserer bescheidenen Möglichkeiten Schadensbegrenzung zu erreichen.

Vielen Dank für Ihre strapazierte Aufmerksamkeit!

Köln, im Dezember 2002